



Beim Schulpsychologischen Dienst des Bistums Mainz ist zum 01.08.2019 die Stelle eines

Schulpsychologen (m/w/d)

Kennziffer 22/2019 zu besetzen.

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen, Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Beratungsangebot für Schulen zur Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lern- und Verhaltensstörungen
- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Prävention von Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen
- Durchführung von psychologischer Diagnostik vor allem im Bereich von Leistungs- bzw. Teilleistungsstörungen
- Beratung im Hinblick auf Schullaufbahntscheidungen, auf individuelle Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, Erziehungsberatung, Kliniken und niedergelassenen Therapeuten
- Beratung in Krisensituationen
- Einzelfallhilfe bei Lebenskrisen, familiären Belastungen

Sie bringen mit:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Fach Psychologie
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Aufgaben im Team
- Studienschwerpunkte oder Berufserfahrung in den Bereichen pädagogische oder/und klinische Psychologie
- Kenntnisse in psychologischer Diagnostik
- Erfahrung in psychologischer Beratung und psychotherapeutischen Interventionsmethoden
- Kenntnisse im Bereich schulischer Abläufe und Schulentwicklung

Wir bieten:

- selbständiges flexibles Arbeiten bei regelmäßiger Rückkopplung im Team mit Intervention
- unbefristete Festanstellung in Vollzeit mit betrieblicher Altersversorgung
- ein interessantes und vielseitiges Arbeitsfeld

Neben der beruflichen Qualifikation setzen wir voraus, dass Bewerber/innen sich mit den Zielen und Aufgaben der kath. Kirche identifizieren.

Die Regelung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung des Bistums Mainz (AVO) in Verbindung mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 13 TVöD/VKA).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden und Angabe der o. a. Kennziffer bis zum **22.03.2019** erbeten an:

Bischöfliches Ordinariat

– Personalverwaltung –

Postfach 15 60, 55005 Mainz

oder E-Mail an: personalverwaltung@bistum-mainz.de

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Dr. K. Baron, 06131-1447381, Katja.Baron@Bistum-Mainz.de

Herrn T. Lenz, 06131-1447382, Tim-Niklas.Lenz@Bistum-Mainz.de